

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Kb. Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,06 Mk., monatlich 35 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeilenrate 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Zeile. Reklamen 20 Pf.
die Zeile.

Nr. 36.

Friedrichsdorf i. L., den 5. Mai 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 7. ds. Mts. nachm.
von 6—7 Uhr wird in der Mehlgerei Koppel
Dauerware ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

J. V. Foucar.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. ds. Mts. nach-
mittags zwischen 2 und 4 Uhr werden die
neuen Brotarten ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

J. V. Foucar.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Regierungs-Polizei-Ver-
ordnung vom 30. April 1906 sind nach-
stehende Personen verpflichtet im Jahre 1915
Feuerwehrdienste zu leisten:

Aktive Rote:

Wilhelm Fuchs, Emil Weil, Paul Wein,
Alex Fischer, Albert de Gilder, Emil Froh,
Oskar Kaufmann, August Müller, Karl Gurr,
Josef Blümmel, Paul August Bauer, Christian
Gurr, Heinrich Maurer, Fritz Hamann,
Ernst Friedrich, Emil Fischer, Heinrich Wiegner,
Eduard Rousselet, Emil Velte jun.

Reserve Rote:

Rudolf Wolf, August Kopp, Alfred
Uchard (Rfm.), Wilhelm Koppel, Gerhard
Schilling, Karl van Bakhuyzen, Wilhelm
Kempel, Heinrich Röhrig, Karl Rosenwinkel,
Wilhelm Schloffer, Leonhard Schäfer, Christ.

Kong. Ferdinand Barth, Ferdinand Vog,
Wilh. Braum, Albert Endraß, Friedr. Schopp,
Fritz Emil Schick, Rudolf Voigt, Karl Rösting,
Friedrich Stieh, Albert Nestle, Karl Dreyer,
Emil Knapp, Louis Knoch, Henry Pauly,
Paul Toyle, Oskar Reibhard, Karl Schneider,
Gottlieb Würth, Karl Leifner, Max Wieland,
Friedrich Berg, Theodor August Vog, Johann
Heinrich Raab, Ludwig Gärtner, Gottlieb
Rejedly.

Bachmannschaft:

Heinrich Aulmann, Theodor Blume,
Ludwig Erle, Fritz Scheuer.

Feuermelder:

August Désor, Christian Nidel, Paul
Arthur Rehner.

Friedrichsdorf, den 5. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

J. V. Foucar.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von
Getreide und Mehl am 9. Mai 1915. Vom 22. April
1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ge-
setzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirt-
schaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Am 9. Mai 1915 findet eine Aufnahme der Vor-
räte von Getreide und Mehl statt.

§ 1.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirt-
schaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche solche
Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs
in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach
nachstehend aufgeführten Betriebe in Betracht:

- a) Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.
- b) Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Ge-
treide-, Mahl- und Schälmühlen, Bäckereien,
Ronditoreien, Pfefferkuchler, Rüdels- und

Makaronifabriken, Nahrungsmittelfabriken, Roll-
gerstefabriken, Gersten- und Malzkefessabriken,
Mälzereien, Meiereien, Molkereien mit
eigenem Viehstand, Mästereien und Züchtereien
ohne landwirtschaftlichen Betrieb, Brauereien,
Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Obst-
und Kleinbrennereien — § 12, § 16 Abs. 1 des
Branntweinsteuergesetzes —) und Geseffabriken.

c) Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit
Getreide und Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten,
Furage, Futter, Kolonialwaren, Konsumvereine,
Warenhäuser, Getreidehallen und Lagerhäuser,
Handel mit Schlacht- und Ruzvieh, Pferdehandel.

d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Personen-
und Frachtfuhrgeschäfte einschließlich Omnibusbe-
triebs, Straßenbahnbetriebe, Ausspanwirtschaften,
Gasthäuser, Expedition, Abfuhranstalten, Leichen-
bestattung, Eisenbahnen und Schiffahrtsbetriebe
nur insofern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl,
Gerste, Hafer und Mengkorn nicht nur zum Zwecke
des Weitertransports, sondern für längere Zeit
gelagert ist z. B. in Eisenbahnlagerräumen, Schiffs-
lagerräumen, Schiffsräumen die als Lager benutzt
werden.

e) Sonstige Betriebe, wie Zirkusunternehmungen,
Reitstutten, Zoologische Gärten.

Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die sich
im Gewahrsam von Kommunalverbänden und sonstigen
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden
sowie von durch den Reichskanzler bestimmten Ver-
teilungsstellen für Gerste und Hafer befinden.

§ 2.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen
Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebs-
inhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

§ 3.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend
aufgeführten Getreide und Mehlsorten erfassen, die sich
in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahr-
sam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben.

- a) Weizen und Kernen) allein od. mit anderer Frucht
(Speis, Dinkel) Roggen) gemischt, auch ungebrochen,
- b) Gerste (Brau- und Futtergerste
ausschließlich Malz), Hafer
Mengkorn aus Gerste und Hafer
Mischfrucht, d. h. Gerste und
Hafer mit Hülsenfrüchten gemischt

auch unge-
brochen,

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit

von Rudolf Jolinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

„Ah, das wäre allerdings ein Schuld-
bekenntnis, wie man es überzeugender nicht
hätte erwarten können! Er muß also ge-
wußt haben, was ihm bevorstand.“

„Das ist es ja eben, was mich ver-
dächtig macht. Man nimmt offenbar an,
daß ich ihm telephonisch oder sonstwie von
dem Besuche des Kriminalbeamten Kenntnis
gegeben hätte. Denn, als man um zehn
Uhr zum Zweck einer Haussuchung bei ihm
erschien, fand man ihn tot auf dem Sofa
seines Chambregarnie-Zimmers, das Fläsch-
chen, das die Blausäure enthalten hatte, neben
ihm auf dem Boden. Der mit Papierasche
gefüllte Ofen aber bewies, daß er vorher alle
seine Briefschaften verbrannt hatte. Ich wurde
durch einen Schutzmänn in Zivil auf die
Polizeidirektion zitiert und eine halbe Stunde
lang ausgefragt wie ein Uebeltäter. Die
Herren waren offenbar in hohem Maße in-
digniert darüber, daß ihnen der Vogel auf
solche Art entwischt war, und ich merkte wohl,
daß sie mich gar zu gern zum Sündenbock
gemacht hätten. So viel ist jedenfalls sicher,
daß von diesem Gelichter keiner mehr seinen

Fuß über die Schwelle meines Ateliers setzen
darf!“

„Bravo, lieber Meister! Aber wenn ich
mir erlauben dürfte, Ihnen einen Rat zu
geben, wäre es der, in das Verbot auch die
Herren von den Ufern der Wolga einzuschließen.
Ihnen mißtraue ich beinahe noch mehr als
den Nachkommen der Ochsen- und Hammel-
diebe vom Balkan.“

„Sie können dabei nur an Malarow
denken; denn er ist der einzige Russe unter
meinen Schülern. An ihm habe ich eigent-
lich nichts auszusetzen. Er ist ein hochbe-
gabter Mensch und die Weisheit in
Person.“

„Er war der vertraute Freund des
serbischen Verschwörers.“

„Nun ja. Daß sich Rasse zu Rasse ge-
stellt, kann man Ende nicht wundernehmen.
Aber ich will mir's durch den Kopf gehen
lassen. Der heutige Tag hat mir eine Lehre
erteilt, die ich nicht so bald vergessen werde.“

Er machte Miene aufzubrechen, aber
nach einem kleinen Zaudern hielt Erich Leut-
hold ihn mit der Frage zurück:

„Um von etwas zu reden, das mit dem
Vorhergegangenen selbstverständlich in kei-
nerlei Zusammenhang steht: Hatten Sie jemals
Gelegenheit, jemand von der Familie des
Fräulein von Raven kennen zu lernen, ver-
ehrter Meister?“

Ein kleines pfiffiges Augenzwinkern des
Professors gab kund, daß er hinter diesem
Interesse sogleich etwas ganz Besonderes
witterte; aber er heuchelte Unbefangenheit.

„Von ihrer Familie — nein. — Abge-
sehen davon, daß ich vor Fräulein Herthas
Ankunft in München zwei oder drei Briefe
mit ihrem Vater gewechselt habe. Man hat
sich augenscheinlich nur sehr schwer entschlossen,
die junge Dame ziehen zu lassen.“

„Das kann ich mir wohl denken. Ich
weiß ja aus eigener Erfahrung, mit welchen
Vorurteilen selbst die trefflichsten und ver-
ständigsten Menschen den künstlerischen Beruf
zu weilen ansehen.“

Professor Grünwald strich sich wieder
den struppigen Bart.

„Gum — von solchen Vorurteilen war
in den Briefen des Herrn von Raven — er
unterschied sich übrigens jedesmal: Ritt-
meister a. D. — eigentlich nichts zu spüren.
Was ihn mit Besorgnis erfüllte, schien viel-
mehr die Münchener Atmosphäre im allge-
meinen zu sein, von der er offenbar seine
ganz besonderen Vorstellungen hatte. Ich
sollte sozusagen allerlei moralische Bürgschaften
übernehmen. Na, und bis zu einer gewissen
Grenze habe ich das ja auch getan. Ich
nehme an, daß ich keine Veranlassung haben
werde, es zu bereuen!“

Dabei sah er seinem redenhaften, blonden

c) Weizenmehl oder Gemische, in denen diese Mehle Roggenmehl enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Hafermehls Schrot und Schrotmehl.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schrammen, Schifferäumen und der gleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vorräte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager befinden. Ist die Lagerung nur zum Zwecke der Umladung oder der Auslieferung der Ware an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisenbahnen diese Vorräte nicht anzumelden. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

§ 5.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentum der Heeresverwaltungen oder Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Teig, Backwaren usw. überwiesen worden sind.

§ 6.

Bei Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Vorräte lediglich aus Mehl in einer Menge von weniger als 25 kg im ganzen bestehen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnung und Bekanntmachung.

§ 8.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeinderweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigeformulare zu verwenden sind. Bei der Erhebung kommen folgende Druckfächer in Anwendung:

- I. Ortsliste,
- II. Zusammenstellungsmuster,
- III. Anzeige über auf dem Transport befindliche Vorräte,
- IV. Anzeige für Einzelerhebung.

Diese Druckfächer sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, Änderungen der Fassung der Ortslisten und Anzeigen vorzunehmen.

§ 9.

Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen. Die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Behörden haben die Verteilung der Druckfächer an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Zählpapiere am 9. Mai 1915 erfolgen kann. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis zum 12. Mai 1915 an die Kommunalverbände einzufenden. In der Ortsliste haben die Gemeindebehörden anzugeben, wie groß die für die Frühjahrsernte im Gemeindebezirk etwa noch als Saatgut benötigten Mengen jeder Getreideart und die noch zu bestellenden Flächen nach Hektaren sind.

Die Kommunalverbände haben bis zum 16. Mai 1915 der von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorräte und der etwa noch benötigten Saatgutmengen einzureichen. Vorräte an ausländigen Getreide oder Mehl, die nach dem 1. Februar 1915 eingeführt wurden und sich nach der Kenntnis des Kommunalverbandes im Bezirke befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 20. Mai 1915 der Reichsverteilungsstelle ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl und der etwa noch benötigten Saatgutmengen nach Kommunalverbänden einzureichen. Ein zweites Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Gerste, Hafer, Mengtorn und Mischfrucht und der etwa noch benötigten Saatgutmengen nach Kommunalverbänden ist bis zum gleichen Tage der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung einzureichen.

§ 10.

Die Herstellung und Versendung der Druckfächer erfolgt auf Antrag durch das Kaiserliche Statistische Amt, an welches die Bedarfsanzeigen über die erforderliche Zahl von Ortslisten und sonstigen Mustern von den mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden bis zum 30. April 1915 einzufenden sind.

§ 11.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Bürger des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 13.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Die zur Durchführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen werden nach Erlass der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörde getroffen werden.
Bad Homburg v. d. H., den 30. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: n. Bernus.

Friedrichsdorf den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Koccar.

Köppern den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Zur Mitteilung des W. T. B., daß gestern Nachmittag in Berlin über die Kriegsbeute der siegreichen Verbündeten in

Westgalizien falsche Angaben verbreitet worden sind, die den allein amtlichen Meldungen widersprechen und die Öffentlichkeit irreführen und daß die Verfolgung der Schuldigen eingeleitet ist, sagt die „Tägl. Rundschau“: In der Tat war am Dienstag Nachmittag ganz Berlin voll von den unsinnigsten zahlenmäßigen Behauptungen. Durch die Bestimmtheit, mit der sie sich vortrugen (unter Mißbrauch des Kennzeichens W. T. B.) bewirkten sie überall fieberhafte Aufregung. Es ist erfreulich, daß durch die Einleitung der Verfolgung gegen die Schuldigen nunmehr Grund zu der Annahme gegeben ist, daß dieser wüste Unfug ein Ende nimmt.

Berlin. Ueber Haag wird aus Dänemark verschiedenen Morgenblättern gemeldet, daß nach der Beschickung Dänemarks ein heftiges Feuer auf Furneß begonnen habe.

Berlin. Während der russische Generalstabsbericht die Niederlage in den Ostseeprovinzen verschweigt, wird der „Times“ aus Petersburg gemeldet, daß man in russischen Militärkreisen den Vormarsch der deutschen Truppen in den Ostseeprovinzen doch einige Bedeutung beimesse.

Berlin. Unter der Ueberschrift „Italien vor der Entscheidung“ geht der „Vossischen Zeitung“ aus Mailand ein Drahtbericht zu, in welchem es heißt: Man habe schon am 3., mittags, in römischen Regierungskreisen vor den deutsch-österreichischen Erfolgen am Dunajec Kenntnis gehabt und wahrscheinlich hätte die Nachricht von dem österreichischen Kriegsschauplatz den Ministerratsbeschluss vom 3. beeinflusst. Im Augenblick hätten auch die militärischen Kreise, die immer noch gegen den Krieg seien, die Oberhand, aber der französische Einfluss arbeite mit aller Macht und unter Benützung größter Mitten.

Moskau, 4. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich) „Ruskoje Slovo“ meldet aus Petersburg. Das Zentralkomitee hat die für die Eisenbahn und Fabriken erforderliche Kohlenmenge festgestellt und den privaten Unternehmungen sofort mitgeteilt, daß sie überhaupt keine Kohlen mehr erhalten. Alle Verträge über Kohlenlieferungen sind annulliert. Sämtliche Kohlen werden requiriert um sie zwischen die Eisenbahnen und privilegierten Fabriken zu verteilen. Alle Vermittler sind aus dem Kohlenhandel ausgeschaltet worden. Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Anschaffung von 1200 neuen Waggons an, die innerhalb fünf Jahren zu liefern sind. Darauf ist ein Vorschlag von 1 1/2 Millionen Rubeln, ausgezahlt worden. Der Handelsminister verlangte 90 Millionen Rubel, um die russische Valuta im Auslande zu stützen. Der Finanzminister

Schüler scharf in die Augen. Der aber nahm die dargebotene Hand und drückte sie warm.

„In dieser Hinsicht, denke ich, dürfen Sie vollkommen beruhigt sein, Herr Professor! Ganz abgesehen davon, daß mir Fräulein von Raven zu denjenigen jungen Mädchen zu gehören scheint, für deren moralisches Wohlverhalten kein Mensch erst eine Bürgschaft zu übernehmen braucht.“

Er geleitet den Besucher hinaus; aber als er dann die Tür hinter ihm geschlossen hatte, ging es ihm wieder durch den Sinn:

„Sie duldet meine Klüfte, obwohl sie sich noch für die Verlobte eines anderen hielt; — ob Professor Grundwald seine Bürgschaft nicht doch vielleicht bereuen würde, wenn er es wüßte?“

Eine halbe Stunde später brachte der Postbote Erich einen Brief mit dem Münchener Ortsstempel. Es war das erste Mal, daß er Herthas Handschrift sah, und doch redete er sich ein, daß er diese schlanken, zierlichen und doch so bestimmten Züge auch unter anderen Umständen sofort als die ihrigen erkannt haben würde! Aber merkwürdig! So fieberhaft und beinahe unerträglich die Ungeduld gewesen war, mit der er dem Eintreffen dieses Briefes entgegengehabt hatte, so schwer konnte er sich jetzt entschliefen, ihn zu er-

brechen. Jetzt, da er wußte, daß er die Entscheidung in den Händen hielt, war all seine gestrige Freude und Zuversicht mit einem Mal wie weggewischt aus seinem Herzen! Und vielleicht zum ersten Male seit seinen Knabenjahren ertappte er sich auf einer Umwandlung wirklicher Feigheit, die abzuschütteln es einer energischen Willensanstrengung bedurfte.

Er ließ sich vor dem Schreibtisch in einer Ecke des großen Atelierraumes nieder und schnitt langsam den Briefumschlag auf.

Schon die Anrede wollte ihm nicht gefallen; denn sie lautete!

„Mein lieber Freund!“

Hastig drehte er den eng beschriebenen Bogen, um nach der Unterschrift auf der vierten Seite zu spähen. Und als er da lesen mußte:

„In steter Freundschaft

Ihre

Hertha von Raven“

— da wußte er, daß dieser Brief dazu bestimmt war, ihm eine grausame Enttäuschung zu bereiten. Aber er biß die Zähne zusammen und las ihn von Anfang bis zu Ende.

Er lautete:

„Mein lieber Freund! Ich habe Ihnen Wahrheit versprochen — da ist sie! Und sie heißt: Ich kann niemals die Ihrige werden.“

Vielleicht wäre es am besten, wenn ich mich auf diese sechs Worte beschränkte: ja, es wäre vielleicht sogar meine Pflicht. Aber ich bin Ihnen eine Erklärung meines gestrigen Verhaltens schuldig —, eine Erklärung, von der ich freilich nicht erwarten darf, daß sie Ihnen auch als eine Rechtfertigung erscheinen werde. Denn ich selbst bin weit entfernt, sie dafür zu halten. Ich sagte Ihnen schon gestern, daß ich verlobt bin; aber ich sagte es Ihnen um einige Minuten später, als ich es hätte tun müssen. Dafür gibt es keine Entschuldigung! Ob es sich bei wohlwollender Prüfung wenigstens begreifen läßt, mögen Sie beurteilen, nachdem Sie die folgenden Zeilen gelesen haben. Ich bin die Tochter eines ostpreussischen Gutsbesizers, eines Mannes, der sich vor Jahrzehnten nur sehr ungern entschloß, den Säbel mit der Pflugschar zu vertauschen. Er hatte nie mit dieser Möglichkeit gerechnet; denn er war der jüngste von drei Brüdern gewesen, die ihm nach dem natürlichen Verlauf der Dinge bei der Uebernahme des alten Familienbesizes hätten vorangehen müssen. Aber der älteste Bruder fiel im Duell mit einem russischen Grafen, und der zweite starb auf etwas geheimnisvolle Weise nach sehr kurzer Krankheit in Nizza. Mein Vater mußte seinen Abschied nehmen, um Mollente zu bewirtschaften.

(Fortsetzung folgt.)

erklärte sich nur im Stande, 10 Millionen Rubel zu bewilligen.

Geste, 4. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich). Ein hier angekommenes Segelschiff hat bemerkt, daß der Bangsloer-Beuchtturm südlich Mariehamm auf Aaland gestern morgen niedergebrannt ist. Da kurz vorher zwei Explosiven gehört wurden, wird angenommen, daß der Beuchtturm von feindlichen Kriegsschiffen in Brand geschossen worden ist.

Amsterdam, 4. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich). Hier eingetroffene amerikanische Blätter melden aus Boston: Eine von den führenden amerikanischen Firmen angestellte Untersuchung hat ergeben, daß von englischen industriellen Kreisen systematisch versucht worden ist, den Einfluß des amerikanischen Handels in Asien zu schwächen. Die Propaganda machte solche Fortschritte, daß man sie am stärksten in den Gebieten fühlt, wo die amerikanische Flagge weht, nämlich auf den Philippinen. Dabei machten sich die englischen Kreise die Kontrolle Großbritanniens über die Rabel nach China, der Philippinen und Australien zunutze.

Kotales.

Friedrichsdorf, den 5. Mai.

Ersparte Brotarten-Abschnitte. Der Rgl. Landrat teilt uns folgendes zur Veröffentlichung mit: „Es ist zur Kenntnis der Kreismehlstelle gelangt, daß verschiedene Bäcker ihre Kunden veranlaßt haben, ihnen die ersparten Brotartenabschnitte auszuhändigen, um entweder Brot dafür an andere Personen zu liefern oder um sie, ohne überhaupt Brot dafür geliefert zu haben, bei dem Bürgermeisteramt als „eingenommene Brotartenabschnitte“ zum Zwecke des Mehlbezuges vorzulegen. Durch ein solches Verfahren wird den Bestrebungen des Kommunalverbands und der Gemeindeverwaltung auf Mehlerparnis direkt zuwiderhandelt. Die Bäcker und Händler werden daher dringend vor der Annahme ersparter Abschnitte verwahrt; im Zuwiderhandlungsfalle haben sie außer der Bestrafung zu gewärtigen, daß ihnen kein Mehl mehr von der Mehloerteilungsstelle zugeleitet wird. Das Publikum aber wird wiederholt dringend gebeten, zu solchem Verfahren nicht die Hand zu bieten, sondern alle ersparten Abschnitte bei den Bürgermeisterämtern abzugeben.“

1 Um zeitraubenden Rückfragen bei den Reklamations-, Zurückstellungs- und Urlaubsgefahren für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Besuche ausnahmslos durch das Bürgermeisteramt des Wohnortes bei dem zuständigen Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission (Landratsamt) eingureichen sind. Diese Besuche können aber nur beim Vorliegen ganz ausnahmsweise dringender Notfälle Berücksichtigung finden.

op Der Feldpaketdienst. Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Beteiligung der Postverwaltung beschränkt sich darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Militär-Paketdepots auszuhändigen. Die bei den heimischen Postanstalten aufgelieferten Pakete dürfen bis 10 kg schwer sein. Das Porto beträgt 5 Pf. für das Kilo, mindestens jedoch 25 Pf. Größere Güter im Gewicht über 10 kg bis 50 kg sind bei den Eisenbahn-Eilgut- und Güterabfertigungen aufzuliefern; dabei sind die Frachtkosten (nebst 25 Pf. Rollgeld) im voraus zu entrichten. Mit der Weiterleitung der Pakete von den Militär-Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen hat die Post nichts zu tun, dies liegt vielmehr in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgesandten Pakete bis 10 kg stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt zum Militärpaketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die

Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des deutschen Reichs in Betracht. Diese sind — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Mülhausen, Gebweiler, Thann und Colmar — jederzeit zugelassen und unterliegen den Vorschriften und Tagen des Friedensdienstes. An Militärpersonen in festen Standorten in den vorgenannten elsässischen Kreisen können nur Pakete mit Ausrüstungs- u. Bekleidungsstücken befördert werden, wenn sie unter der Aufschrift der in Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden abgesandt werden.

Kommende Gefahren. Abu. Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit tauchen unsere alten Feinde, die Fliegen, wieder auf. Seit vielen Jahren führen einzelne einsichtige Menschen einen hartnäckigen, aber leider, infolge der allgemeinen Gleichgültigkeit, erfolglosen Kampf gegen diese Feinde der Menschen. Wenn hiermit wieder auf die Vernichtung der Fliegen als auf ein eisernes Gebot der Selbsterhaltung hingewiesen wird, dann sei dies besonders den Hausfrauen in Stadt und Land ans Herz gelegt. Fast an allen Grenzen unseres Landes wütet der Krieg, zahlreiche seuchenhafte Erkrankungen kommen in seinem Gefolge und raffen manchen Menschen hin, der, weitab von den direkten Kriegsgefahren, sich in sicherer Hut wähnt. Jeder Mensch weiß, daß die Fliegen die allerschlimmsten Träger von Ansteckungs- und Gifstoffen sind, weiß, daß schon in Friedenszeiten alljährlich viele blühende Leben und namentlich Kinder der unheimlichen Tätigkeit dieser Schädlinge unterliegen und muß sich sagen, daß sich die Gefahr jetzt vervielfältigt. Darum Kampf und Tod jeder Fliege, an allen Orten und zu allen Zeiten. Niemand darf sich dieser Pflicht entziehen. Jetzt ist die Zahl der Feinde noch klein und die Aussicht auf Erfolg groß. Warten wir nicht, bis es zu spät ist. Wir müssen uns selbst helfen, und zwar nicht mit Worten, sondern mit Taten, dürfen nicht auf Zwangsmassregeln der Behörden warten, die leicht zu spät kommen könnten und müssen uns auch in dieser wichtigen Frage als verantwortliche Teile des Ganzen fühlen.

Verfälschte Liebesgaben! R. M. B. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung übersendet uns die nachfolgende Warnung: „Kurz nach Ausbruch des Krieges erschienen allenthalben auf dem Markte fertige Pakungen von Liebesgaben für die Truppen im Felde. Die Nahrungsmittelkontrolle hat festzustellen vermocht, daß neben zweifellos guter und preiswerter Ware auch viele Verfälschungen und Unlauterkeiten beim Handel mit diesen Artikeln vorkommen. Kaffeetabletten, Teetabletten, Kakaowürfel, Kakaos mit Zucker sind vielfach verfälscht. Die Kaffeewürfel sind oft Mischungen von echtem Kaffee mit Surrogaten, Teetabletten nicht selten aus Teegrus hergestellt. Kakaos und Kakaotabletten enthalten bisweilen große Mengen der wertlosen Kakaoschalen, welche bisher nur als Viehfutter Verwendung fanden. Bisweilen ist dem Kakaowürfel viel Zucker beigelegt, in einzelnen Fällen ist auch Stärkebeimischung beobachtet worden, ohne daß diese Zusätze gekennzeichnet waren. Es ist ferner beobachtet worden, daß, wenn derartige Mischungen infolge des Gehaltes an anderen Stoffen zu hell wurden, sodas sich ihre verdächtige Zusammensetzung auch dem Laien verraten hätte, die Masse mit braunem Teefarbstoff aufgefärbt wurde. Alkohol in fester Form, Grogwürfel,

Punschwürfel, werden Erzeugnisse genannt, welche in der Hauptsache aus Gelatine, Zucker und Alkohol bestanden. Der Alkoholgehalt ist meistens nur ein geringer von wenigen Prozenten. Verdünnt man diese Würfel nach der Gebrauchsanweisung mit Wasser, so resultiert eine leimartig schmeckende Flüssigkeit, die keinerlei Ähnlichkeit mit Alkohol oder Grog besitzt. Um den fehlenden Alkoholgehalt vorzutäuschen, sind bisweilen diese Würfel mit Auszügen aus scharfschmeckenden Pflanzenteilen, (sog. Brantwein-schärfe) versetzt worden. Auch wo diese und ähnliche Nahrungs- und Genußmittel nicht verfälscht waren, wurden sie dennoch bisweilen zu Preisen abgegeben, die dem wahren Werte der Waren in keiner Weise entsprechen. Es ist beobachtet worden, daß für Kakaowürfel in dieser Form pro Pfund M 18.00 bis M 20.00 bezahlt worden sind. Es ist also sehr empfehlenswert, vor Einkauf von Liebesgaben-Pakungen sich genau über die Zusammensetzung der Ware unterrichten zu lassen und sich zu überlegen, ob der für die Ware geforderte Preis ein angemessener ist. In Verdachtsfällen empfiehlt es sich, durch die Polizeiverwaltung dem zuständigen Nahrungsmitteluntersuchungsamt eine Probe zur Untersuchung zu übermitteln.“

Gemeinnütziges.

Zur Laichzeit sind die Fische unschmackhaft und ungesund. Es ist daher geboten, von ihrem Genuß abzusehen. Es laichen: Aalraupen von März bis November, Barbe von März bis Juli, Barse von April bis Juli, Brassen von Mai bis Juli, Gründlinge von März bis April, Hechte von März bis April, Karpfen von April bis Juni, Kaulbarsche von April bis Juni, Karauschen von Mai bis Juli, Lachs von Mai bis Juni, Schleie von Mai bis Juni, Ukeley von Mai bis Juni, Wels von Mai bis August, Zander von März bis Mai, Forellen im Herbst, Moränen im Novembr. Abu.

Jauchedüngung. Abu. Die Steigerung der Getreideernte in der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Denn nur durch eine reiche Ernte ist es möglich, die Volks- und Heeresernährung sicherzustellen. Eine gute Ernte können wir aber nur erzielen durch eine kräftige Düngung. Leider sind in diesem Jahre die Düngemittel, sowohl die tierischen wie die künstlichen, knapp. Es ist daher ratsam, auch die Jauche zur Düngung der Getreidefelder zu verwenden. Diese besitzt nämlich einen ansehnlichen Gehalt Sticksstoff, der wohl geeignet ist, den Ertrag der Ernte wesentlich zu steigern. Die Jauche ist hauptsächlich als Ersatz für Salpeter zur Kopfdüngung zu verwenden. Indes muß sie vom Regenwasser freigehalten werden. Die Düngung selbst darf in schwachen Gaben erfolgen. Da jedoch die gleichmäßige Verteilung eines flüssigen Stoffes in schwachen Gaben unmöglich ist, muß die Jauche mit Torfmüll vermischung werden. Dabei kommen 5 Zentner Jauche auf 1 Zentner Torfmüll. Die Mischung hat sehr innig zu erfolgen und geschieht durch Hin- und Herschaufeln und zwar so lange, bis sie feinkrümelig genug ist, um mit der Hand ausgestreut werden zu können. Die Mischung ist dann auf Rastenwagen lose aufs Feld zu fahren und mit Hilfe von Körben mit der Hand auszustreuen. 1 Zentner dieser Mischung enthält 0,20 leichtlöslichen Sticksstoff. Der Ersatz von 50 Pfund Salpeter durch 8 Pfund Sticksstoff erfordert 40 Zentner Torfmülljauchemischung. Diese Düngung kommt daher erheblich teurer als Salpeter, ist aber trotzdem notwendig.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Jugend-Kompagnie Friedrichsdorf. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Übung.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigst-
geliebten Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Emil Lebeau

heute nach kurzem schweren, mit Geduld ertragenen Leiden
im 61. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Friedrichsdorf i. T., den 5. Mai 1915.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr,
vom Trauerhause, Hauptstraße 85, aus statt.

Alle Drucksachen
für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert
Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

4-Zimmerwohnung
mit Bad, Mansarde und Zubehör
zu vermieten.

Hauptstraße 79.

Schön
möbl. Zimmer
zu vermieten

Hauptstraße 31.

Verantwortlich für Redaktion: V. Schäfer, Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen,
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmsparbüchern
bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Hypotheken- Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle
an pünktliche Zinszahler auszu-
leihen durch

Homburger Hypotheken-Büro

H. C. Ludwig,

Loutsenstr. 103. Telefon 257.

Alein-Vertreter

der Deutschen Hypothekenbank.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

4-Zimmerwohnung
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Burgstraße 4.